

Sechzig wechselvolle Jahre

Die reformierte Gemeinde Pirmasens erhielt durch Erbprinz Ludwig die Gemeindestatuten mit dem herrschaftlichen Erlass vom 7. November 1757. Darin wurde das Recht zur freien Religionsausübung und die Finanzierung der Pfarrstellen durch die Erhebung von Kirchgeld und Kollekten von den Gemeindegliedern festgelegt.

Die Gemeindestatuten erschienen in gedruckter Form und beendeten einen langen Streit, bei dem die Reformierten den Lutheranern unterlagen. Die hanau-lichtenbergische Kirchenverwaltung in Buchweiler (heute: Bouxviller / Frankreich) wurde als oberste Aufsichtsbehörde anerkannt; an sie mussten die Reformierten Verwaltungsgebühren abführen. Dem Erbprinzen und späteren Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt lag wenig an einer gerechten Regelung. Er wollte Frieden haben mit seiner Verwaltung und bestimmte, dass die Forderungen an die reformierte Gemeinde rechtmäßig sei. Die Abgaben zu entrichten fiel der Gemeinde schwer und schwächte sie empfindlich.

Ausgangspunkt für das 250jährige Jubiläum der Johanneskirche ist u.a. die Berufung des ersten reformierten Pfarrers Pankratius Walther 1758. Dank seiner Kollektenreisen nach Holland, England und in die Schweiz war die Finanzierung, somit ein rascher Baufortschritt und schließlich die Indienstellung der reformierten Kirche möglich geworden. Danach wurden alle weiteren Bauten, die für ein unabhängiges Gemeindeleben notwendig waren, in Angriff genommen.

Mit dem Tod von Landgraf Ludwig IX. im Jahr 1790 wurde die Hofhaltung in Pirmasens beendet und die Garnison nach Darmstadt verlegt.

Inzwischen war die Französische Revolution ausgebrochen und das linke Rheinufer geriet mehr und mehr unter französischen Einfluss. Im Zuge der Französischen Revolution wurde auch Pirmasens in die Französische Republik eingegliedert. Von nun an wurde für alle christlichen Kirchen die Religionsausübung verboten. Die drei Glocken der reformierten Kirche wurden wie alle anderen Kirchenglocken der Stadt vom Turm heruntergeholt und von der gefürchteten Commission de Cripe als wertvoller Rohstoff der französischen Revolutionsarmee zugeführt. Die Kirche selbst wurde geschlossen. Viele Kirchen wurden als Staatsgüter versteigert und entweder gewerblichen Zwecken zugeführt oder auf Abbruch versteigert. Glücklicherweise ist der reformierten Kirche in Pirmasens dieses Schicksal erspart geblieben.

Napoleon hatte 1804 aus Gründen der inneren Sicherheit die katholischen, lutherischen und reformierten Kirchen wieder zugelassen und die Pfarrer als Volkserzieher zu Staatsbeamten gemacht („Ä Parre is besser wie finf Schandarme!“). Im Jahre 1815 wurde die reformierte Pfarrei Sitz der Kirchengemeinschaft, einer reformierten Inspektion.

Das 300. Reformationsjubiläum 1817 hatte den Weg zur Union von Lutheranern und Reformierten bereitet. Am 16. August 1818 wurde in Kaiserslautern eine Generalsynode mit 33 Geistlichen und 19 Laien („Notabeln“) beider Bekenntnisse einberufen. Sie beschloss eine Konsens-Union aus den bisherigen lutherischen und reformierten Kirchen. Pirmasens wurde durch den reformierten Distriktsinspektor Philipp David Müller von Amts wegen und durch Pfarrer Karl Philipp Abraham Weber als gewähltes Mitglied vertreten.